

Ergebnisprotokoll Gemeinderat - Haushalt

18.12.2023, Nr. GR 2023/13

•••		- 41	•	
\sim	HΤΛ	ntl		n
u		IILI		

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

s. Niederschrift

- 3. Haushalt 2024 Nachtragsplan
- 3.1. Nachtragsplan 2024 und Finanzplanung bis 2027 Stadt Ravensburg

Vorlage: 2023/339/1

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2023 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	2024 bisher in Euro	2024 Nachtrag in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	190.183.850	191.544.728
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	190.430.510	198.229.358
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 246.660	- 6.684.631
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.350.000	2.300.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.350.000	2.300.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.103.340	- 4.384.631

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2024 bisher	2024 Nachtrag
	in Euro	in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.668.514	189.029.392
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	183.520.910	190.940.258
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnis- Haushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.147.604	- 1.910.866
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.352.470	16.440.230
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.295.058	44.966.439
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 26.942.588	- 28.526.209
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 22.794.984	- 30.437.075
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finan- zierungstätigkeit von	2.200.000	2.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finan- zierungstätigkeit von	2.200.000	2.200.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finan- zierungsmittelbestands, Saldo des Finanz- haushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 22.794.984	- 30.437.075

§ 2 Kreditermächtigung

	2024 bisher in Euro	2024 Nachtrag in Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.200.000	2.200.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024 bisher	2024 Nachtrag
	in Euro	in Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	21.290.000	59.075.000

§ 4 Kassenkredite

	2024 bisher in Euro	2024 Nachtrag in Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000	20.000.000

§ 5 Steuersätze

		2024 bisher	2024 Nachtrag
1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v.H.	500 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.	500 v.H.
	der Steuermessbeträge		
2.	für die Gewerbesteuer		
	der Steuermessbeträge	390 v.H.	390 v.H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

- 1. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
- 2. Die angedruckten Budgetierungsregeln sind Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Finanzplanung

Die **Finanzplanung 2025 – 2027** wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Nachtragsplan 2024 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2027 beschlossen.

3.2. Nachtrag Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg

- Vorberatung im BABHR am 06.12.2023

Vorlage: 2023/325

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Betriebshof wird festgesetzt:

		2024	2024
		bisher	Nachtrag
		in Euro	in Euro
1.	im Erfolgsplan mit		
	Erträgen von	9.548.000	9.795.000
	Aufwendungen von	9.548.000	9.795.000
	Saldo	0	0
2	im Liquiditätanlan		
2.	im Liquiditätsplan		
a)	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.548.000	9.795.000
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.108.000	9.355.000
	Saldo	440.000	440.000
b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
b)		410.000	410.000
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von Saldo	- 410.000	- 410.000
	Saluo	- 410.000	- 410.000
c)	Saldo aus a) und b)	30.000	30.000
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.000	30.000
	Saldo	- 30.000	- 30.000
e)	Saldo aus c) und d)	0	0
'		·	
3.	mit dem Gesamtbetrag		
a)	der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0	0
b)	der Verpflichtungsermächtigungen von	0	0
0)	dei verpiliontungsermaontigungen von	U	o
4.	Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.500.000	1.500.000
	Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der		
	Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

3.3. Nachtrag 2024 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen

- Vorberatung im BAStE am 06.12.2023

Vorlage: 2023/330

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Nachtrag 2024 des Eigenbetriebs Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird wie folgt festgesetzt:

	2024
1. lm Erfolgsplan mit	
- Erträgen von - Aufwendungen von - Saldo	11.177.200 11.177.200 0
2. lm Liquiditätsplan mit	
a) - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von- Saldo	10.538.700 8.027.200 2.511.500
b) - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von- Saldo	0 2.805.000 -2.805.000
c) - Saldo aus a) und b)	-293.500
d) - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von- Saldo	2.493.500 2.200.000 293.500
e) - Saldo aus c) und d)	0
 Mit dem Gesamtbetrag a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von b) der Verpflichtungsermächtigungen von Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO) 	2.193.500 2.620.000 2.500.000

2. Die Finanzplanung 2025-2027 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen wird gemäß §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg mit dem im Nachtrag 2024 festgesetzten Erfolgs- und Liquiditätsplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2027 beschlossen.

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserbaseitigung AbwS)
 - Beratung im ORT/S am 05.12.2023
 - Beratung im ORE am 07.12.2023

- Vorberatung im BAStE am 06.12.2023

Vorlage: 2023/331

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Anpassung des Gebührensatzes zum 01.01.2024 wird zugestimmt.

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

- 5. Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben Entsorgungssatzung Neufassung
 - Beratung ORT/S am 05.12.2023
 - Beratung im ORE am 07.12.2023
 - VorberatungVorlage: 2023/332

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

- 1. Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben Entsorgungssatzung vom 03.05.2010 mit allen Änderungen wird aufgehoben.
- 2. Die Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben Entsorgungssatzung wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
- 6. Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Ravensburg
 - Vorberatung im VWA-HH am 04.12.2023

Vorlage: 2023/342

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Ravensburg zur Kenntnis.

7. Jahresabschluss der Stadt Ravensburg 2020

7.1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ravensburg für das Haushaltsjahr 2020

- Vorberatung im VWA-HH am 04.12.2023

Vorlage: 2023/310

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

7.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Ravensburg

- Vorberatung im VWA-HH am 04.12.2023

Vorlage: 2023/329

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.

- 2. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, den Budgetüberschreitungen wird zugestimmt.
- 3. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.
- 4. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss der Stadt Ravensburg mit den nachfolgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	173.630.832,58
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-159.505.188,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	14.125.643,69
1.4	Außerordentliche Erträge	2.217.750,20
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-2.605.366,90
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-387.616,70
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	13.738.026,99
2.	Finanzrechnung	

3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis	8.174.875,83
		o
	Verbindlichkeiten	29.351.374,50
3.11	Rückstellungen	9.388.327,81
3.10	Sonderposten	86.148.962,37
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.8	Rücklagen	18.515.560,78
3.7	Basiskapital	317.581.771,70
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	469.160.872,99
3.5	Nettoposition	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	5.919.228,55
3.3	Finanzvermögen	87.449.576,66
3.2	Sachvermögen	375.380.908,07
3.1	Immaterielles Vermögen	411.159,71
3.	Bilanz	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	16.532.462,98
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	7.819.862,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.712.600,26
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.319.298,12
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.139.160,84
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-1.174.052,04
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.908.961,42
2.8	(Saldo aus 2.3 und 2.6) Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.734.909,38
2.7	onstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	10.313.212,88
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investiti-	-19.113.029,89
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.709.624,40
2.4	nung (Saldo aus 2.1 und 2.2) Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.596.594,51
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrech-	143.114.842,91 29.426.242,77
2.2	keit Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstä-	-
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig-	172.541.085,68

8. Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg zum 01.01.2020

- Vorberatung im BASWO am 06.12.2023

Vorlage: 2023/306

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

9. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg

- Vorberatung im BASWO am 06.12.2023

Vorlage: 2023/295

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Städtische Wohnungen Ravensburg wird zum 01.01.2020 einschließlich Anhang und Anlagen mit den in Anlage 1 aufgeführten Werten festgestellt.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft 20.12.2023

gez. Ulrike Engele Schriftführung